

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Parkservice Nettelsee uG (haftungsbeschränkt), Preetzer Str. 14, 24250 Nettelsee, betreibt unter dem Namen "Parken zum Hafen Kiel" einen Parkservice für Kreuzfahrt-, Segelschiff- und Fähr Gäste. In der Nähe der Kreuzfahrt-Terminals in Kiel können sicher und günstig PKW abgestellt werden. Es stehen sowohl Hallen- als auch Außenstellplätze zur Verfügung.
  2. Die Insassen der bei Parkservice Nettelsee abgestellten PKW werden per Shuttle kostenlos zum Kreuzfahrt-Terminal gefahren und ebenso kostenlos dort wieder abgeholt. Der Shuttle ist an den An- und Abreisetagen Ihrer Kreuzfahrt von 7.30 Uhr bis 17 Uhr besetzt. Andere Shuttle-Zeiten sind nach vorheriger Absprache möglich. Die Herausgabe Ihres PKW garantieren wir Ihnen in der Zeit von 8.30 Uhr bis 17 Uhr. Darüber hinaus gehende Herausgabe-Zeiten sind nach vorheriger Absprache möglich.
  3. Die Mitarbeiter von Parkservice Nettelsee sind jedem Kunden beim Tragen seines Gepäcks behilflich, sofern es die aktuelle Arbeitssituation zulässt. Das Be- und Entladen von Kundenfahrzeugen obliegt dem Kunden selbst.
  4. Auf dem Betriebsgrundstück gelten die allgemeinen Verkehrsvorschriften der StVO. Der Mieter hat den Anordnungen des Betreiberpersonals zu folgen.
  5. Der PKW-Stellplatz wird durch vorherige Reservierung (Buchung) für den Kunden reserviert. Bei direkter Anreise ohne vorherige Buchung, kann ein Hallenstellplatz nicht garantiert werden. Das Platzangebot gilt solange, bis alle Hallenplätze besetzt sind bzw der Vorrat reicht. Es empfiehlt sich die vorherige Reservierung. Reservierungen können sowohl telefonisch unter der Rufnummer +49 (0) 4302- 96 96 316 als auch online unter [www.parken-hafen-kiel.de](http://www.parken-hafen-kiel.de) mittels des dort zur Verfügung gestellten Buchungsformulars vorgenommen werden. Die dabei abgefragten Daten dienen allein der Abwicklung innerhalb der Parkservice Nettelsee uG. So erhält der Kunde u. a. seine Buchungsbestätigung telefonisch oder an die dort angegebene E-Mail-Adresse. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden nach der Abwicklung dauerhaft vernichtet (gelöscht).
  6. Der Kunde hat folgende Möglichkeiten den PKW-Stellplatz zu bezahlen:  
Barzahlung (am Anreisetag vor Ort)  
EC-Karte (am Anreisetag vor Ort)
- Die Tarife richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste, die der Website [www.parken-hafen-kiel.de](http://www.parken-hafen-kiel.de) zu entnehmen sind.
7. Parkservice Nettelsee übernimmt das Fahrzeug auf seinem Betriebsgrundstück nach vorheriger Einweisung des Kunden in alle weiteren Abläufe. Das Fahrzeug wird durch einen Parkservice Nettelsee – Mitarbeiter zu seinem endgültigen Stellplatz begleitet. Der Fahrzeugschlüssel verbleibt beim Kunden.

8. Parkservice Nettelsee haftet im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung für Schäden, die durch sein Personal oder seine Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Dies gilt auch für Schäden, die von technischen Anlagen herrühren. Jede weitergehende Haftung, auch für Inhalt und Ladung der Fahrzeuge (z. B. mobile Navigationsgeräte, Fahrräder, Inhalte von Dachgepäckträgern usw.), wird vorsorglich ausgeschlossen. Parken zum Hafen Kiel übernimmt keinerlei Obhutspflichten. Die Kfz-Einstellung erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters; ein Versicherungsschutz über die durch Parkservice Nettelsee abgeschlossene Sach- und Personenhaftpflichtversicherung hinaus besteht nicht. Für Schäden, die durch andere Mieter oder sonstige Dritte verursacht worden sind, besteht keine Haftung von Parkservice Nettelsee. Etwaige Schadensersatzforderungen, die vom Mieter geltend gemacht werden, hat dieser unverzüglich und noch vor der Ausfahrt bei Parkservice Nettelsee anzuzeigen. Für das Nichtantreten einer Kreuzfahrt, gleich aus welchem Grund, übernimmt Parkservice Nettelsee keine Haftung.

9. Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst oder sein Personal, seine Erfüllungsgehilfen oder seine Begleitpersonen gegenüber Parkservice Nettelsee oder Dritten verursachten Schäden. Die Halterhaftung bleibt beim Fahrzeugeigentümer. Er ist verpflichtet, durch ihn verursachte Schäden unverzüglich und noch vor der Ausfahrt bei Parkservice Nettelsee anzuzeigen.

10. Für leichte Fahrzeugverschmutzungen durch unmittelbare Umwelteinflüsse wie z. B. durch Regen, Staub, Vogelexkreme etc., die sich durch normale Arbeitsabläufe ergeben, übernimmt Parkservice Nettelsee keine Haftung. Das gilt insbesondere für Fahrzeuge auf Außenstellplätzen.

11. Die Geschäftszeiten von Parkservice Nettelsee sind aktuell ganzjährig täglich von 8 Uhr bis 18 Uhr. Ein Anspruch des Mieters auf Einhaltung bestimmter Geschäftszeiten besteht aber nicht.

12. Der Mieter hat bei der Ein- und Ausfahrt die StVO und die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten, und zwar auch dann, wenn ihm das Personal von Parkservice Nettelsee mit Hinweisen behilflich ist. Nach erfolgter Übergabe des Fahrzeugs ist der Mieter verpflichtet, das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen und verkehrsüblich zu sichern.

13. Auf dem Betriebsgrundstück sind das Einstellen von defekten Kraftfahrzeugen, die Lagerung von Treibstoffen, feuergefährlichen Gegenständen jeder Art und von Abfällen, das Hupen sowie sonstige Belästigungen durch vermeidbare Geräusche und das Ausführen von Arbeiten am Kraftfahrzeug untersagt.

14. Parkservice Nettelsee kann auf Kosten und Gefahr des Mieters eingestellte Fahrzeuge vom Betriebsgrundstück entfernen lassen, wenn:

- a.) der Mietvertrag beendet ist;
- b.) ein eingestelltes Fahrzeug durch undichten Tank oder Vergaser oder sonstige Mängel eine Gefahr darstellt;
- c.) ein eingestelltes Fahrzeug nicht polizeilich zugelassen ist oder während der Dauer des Vertrages durch die Behörden aus dem Verkehr gezogen wird;
- d.) das Fahrzeug unberechtigt abgestellt wurde.

15. Gerichtsstand ist Kiel.

Nettelsee, im Juli 2014